

## Besondere ambulante ärztliche Versorgung

**Versorgungsvertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung der Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus in Rheinland-Pfalz oder**

**Versorgungsvertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie in Rheinland-Pfalz**

Vertrags-Nr.:

**121512KK001 Diabetes mellitus**

**121512KK002 Hypertonie**

## Datenschutzmerkblatt

Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung stimmen Sie zu, dass Ihre Behandlungsdaten (Name, Adressdaten, Versichertennummer, Diagnose nach ICD 10 [Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation für medizinische Diagnosen], Abrechnungspositionen über erbrachte medizinische Leistungen, Behandlungsdaten) von Ihrem betreuenden Arzt erhoben werden. Sie erhalten eine Kopie der Teilnahmeerklärung für Ihre Unterlagen.

Zur optimalen Abstimmung der Behandlung zwischen den Vertragspartnern und Leistungserbringern benötigt die KKH die personenbezogenen Daten der Teilnahmeerklärung (z.B. Ihren Namen, Ihre Identifikationsnummer und das Einschreibedatum), die der Leistungserbringer (Vertragsarzt oder Krankenhaus) von Ihnen als Teilnehmerin/Teilnehmer erhebt und an die KKH weiterleitet.

Im Rahmen Ihrer Teilnahme an dieser Versorgung erklären Sie sich mit der medizinischen Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch die beteiligten Leistungserbringer einverstanden.

Unter Beachtung der strengen Datenschutzbestimmungen wird geprüft, ob die Daten vollständig und plausibel sind. Weiter wird geschaut, ob die Daten zum richtigen Zeitpunkt erstellt und übermittelt worden sind. Anschließend erstellt die Annahme- und Abrechnungsstelle die korrekte Abrechnung und leitet diese an die KKH weiter.

Die von Ihrem Arzt im Rahmen der Behandlung erhobenen Daten werden außerhalb dieses Vertrages zur Besonderen Versorgung nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht des Arztes.

Die KKH behandelt Ihre Daten vertraulich. Die für die Datenspeicherung und -verarbeitung geltenden gesetzlichen Vorschriften werden sämtlich eingehalten.

Die Daten werden für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (§ 110a SGB IV [Sozialgesetzbuch – viertes Buch], § 304 SGB V [Sozialgesetzbuch – fünftes Buch], § 107 SGB XI [Sozialgesetzbuch – elftes Buch]) nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB V gespeichert und anschließend gelöscht, spätestens 10 Jahre nach Teilnahmeende. Die elektronische Datenverarbeitung entspricht den Datenschutz- und datensicherheitstechnischen Vorgaben. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur in ver-

schlüsselter Form.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der KKH (Kontakt: [datenschutz@kkh.de](mailto:datenschutz@kkh.de)) überwacht. Sollten Sie Fragen haben, so steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte gern zur Verfügung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage von §§ 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 i. V. m. 140a (§ 73c a.F.) SGB V.

Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter:

[www.kkh.de/datenschutz](http://www.kkh.de/datenschutz).

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie das Recht, sich an die Bundesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit zu wenden:

Husarenstraße 30 in 53117 Bonn

[poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)